



Beatmen oder nicht? Im Idealfall liegt eine Willensäußerung vor. Ein Patient auf einer Schweizer Corona-Station. Foto: François Melillo

Fragen rund um die Patientenverfügung

Vorbereitung auf den Tod Anlässlich der Palliativ-Woche in Basel: Möchte ich als Pflegefall künstlich ernährt werden? Beatmet oder reanimiert? Und was passiert im Ernstfall mit mir, wenn ich keine Verfügung schreibe?

Nina Jecker

— Brauche ich eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung schafft Klarheit und wird unter anderem von Ärztinnen und Ärzten, Pflegeheimen und Altersorganisationen empfohlen. Man kann damit einerseits sicherstellen, dass man nicht gegen den eigenen Willen behandelt wird, sollte man durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sein, diesen zu äussern. Andererseits entlastet man dadurch die Angehörigen vom Druck, zu entscheiden, ob ein geliebter Mensch am Leben erhalten werden soll oder nicht, wie Jikkeli Bohren von der GGG

Voluntas in Basel sagt. Bei der GGG Voluntas können sich Interessierte beim Erstellen einer Patientenverfügung beraten lassen.

— Was muss in einer Patientenverfügung stehen?

Es gibt wenig formelle Anforderungen. Die Verfügung muss schriftlich erstellt und unterzeichnet sein und soll Name, Vorname sowie Geburtsdatum enthalten. Inhaltlich sollte in der Verfügung mindestens eine Vertretungsperson benannt werden oder Aussagen zu medizinischen Massnahmen für spezifische Situationen enthalten sein. Da kann

man beispielsweise aufschreiben, ob man bei fortgeschrittener Demenz noch künstlich ernährt werden soll oder nicht. Die GGG Voluntas empfiehlt darüber hinaus, der Verfügung eine sogenannte Werterklärung anzufügen. Hier schreibt man genau auf, was das Leben für einen lebenswert macht und ab wann man nicht mehr darum kämpfen möchte. Das könne sehr individuell sein, sagt Jikkeli Bohren. Für die einen sei schon die Aussicht, urteilsunfähig zu werden, ein Grund gegen lebensverlängernde Massnahmen. Andere wollen sich noch selber um die





Körperpflege kümmern, wieder andere mobil bleiben oder noch Bücher lesen können.

— Ab welchem Alter sollte man sich darum kümmern?

Eine Patientenverfügung können alle urteilsfähigen Erwachsenen aufsetzen. Grundsätzlich suchen bei der **GGG Voluntas** eher ältere Menschen diesbezüglich Rat. «Sie haben schon mehr erlebt und vielleicht gesehen, was beispielsweise ein Hirnschlag oder eine Demenz bedeutet», sagt Bohren. Es gebe aber auch Jüngere, die sich dafür interessieren, vor allem Personen aus Pflegeberufen oder aber solche, die Risikosportarten betreiben oder Motorrad fahren.

— Muss ich dafür zum Notar?

Nein. Eine Patientenverfügung kann man auch alleine zu Hause aufsetzen. Es wird aber empfohlen, sich beraten zu lassen, damit man allfällige Fragen klären kann.

Daneben ist es wichtig, dass die Verfügung zur Hand ist, wenn ein Entscheid über lebensverlängernde Massnahmen getroffen werden muss. In Basel-Stadt kann man sie gegen eine Gebühr bei der medizinischen Notrufzentrale hinterlegen. Bei Menschen im Pflegeheim ist sie im Heim deponiert. Darüber hinaus gibt es Karten für ins Portemonnaie, auf denen steht, dass die Besitzerin oder der Besitzer eine Patientenverfügung erstellt hat und über welche Kontaktperson man sie erhalten kann.

— Wenn ich mich heute gegen lebensverlängernde Massnahmen im Demenzfall ausspreche, aber später mal im Krankheitsfall ganz zufrieden bin – lässt man mich dann trotzdem sterben?

Hier kommt laut Bohren die Werterklärung zum Zug. Mit ihrer Hilfe können Angehörige und

Medizinfachpersonen eruieren, ob ein Patient oder eine Patientin zu diesem Zeitpunkt noch ein für ihn oder sie lebenswertes Dasein führen kann.

— Was passiert im Ernstfall mit mir, wenn ich keine Patientenverfügung schreibe?

Dann werden Angehörige entscheiden müssen, ob lebensverlängernd oder palliativ betreut wird. Das neue Erwachsenenschutzgesetz sieht hier eine Reihenfolge von möglichen Personen vor. Für Angehörige kann es sehr belastend sein, einen Entscheid zu fällen, ohne den Willen des Patienten zu kennen, warnt Bohren – und sagt: «Auch wenn Sie keine Patientenverfügung machen möchten, sprechen Sie mit nahestehenden Menschen oder dem Hausarzt oder der Hausärztin über das Thema!»

Die Palliativ-Woche

13 Organisationen führen noch bis zum 20. November in der Region Veranstaltungen rund um die Betreuung am Ende des Lebens durch. Ziel des Anlasses ist, die Menschen dazu zu bringen, sich Gedanken über das eigene Ableben zu machen und sich darauf vorzubereiten. Es gibt unter anderem Lesungen, **Kurse** und Referate. Informationen unter www.palliativ-woche.ch (ni)